

Anlegen für Rentner und Stiftungen



Von Dr. Gérard Fischer
Inhaber Fischer Horizon AG

Auf den ersten Blick haben Rentner und Stiftungen nichts gemeinsam. Auch wenn die Ziele und die Organisation verschieden sind, haben sie bei der Kapitalanlage das gleiche Problem zu lösen. Bei den Rentnern geht es um die Finanzierung eines Rentenzuschusses, während es bei Stiftungen um die Finanzierung des Stiftungszwecks geht. Wenn das Geld falsch angelegt oder zu viel entnommen wird, reicht es in beiden Fällen nicht so lange wie geplant.

Vorab ist anzumerken, dass ein Versicherter in der Regel mit der Rente deutlich besser fährt als wenn er einen Kapitalbezug aus seiner Pensionskasse tätigt. Die heutigen Umwandlungssätze sind immer noch hoch im Vergleich zu den Kapitalmarktzinsen und der Lebenserwartung; zudem bleibt das «Langlebigkeitsrisiko» abgesichert.

Für Vermögen aus einem Freizügigkeitskonto oder aus der 3. Säule besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Wenn es nicht anderweitig verwendet wird (Erbvorbezug, Amortisation Hypothek u.ä.), steht dieses Kapital für den Lebensunterhalt zur Verfügung.

Wie lange?

Wie lange sollen aus dem vorhandenen Vorsorgekapital Rentenzuschüsse finan-

ziert werden können? Die Lebenserwartung von 65jährigen in der Schweiz liegt für Frauen bei 22,4 und für Männer bei 19,4 Jahren. So kann z.B. ein Zeithorizont von 20 Jahren sinnvoll sein. Dabei soll das Kapital über diesen Zeitraum sinnvoll angelegt und gleichzeitig über die Jahre verbraucht werden. Mit dem Kauf einer aufgeschobenen Rente lässt sich bei Bedarf auch danach eine Rente sicherstellen. Gegen Zahlung einer einmaligen Prämie erwirbt man einen Anspruch auf eine Rente, die z.B. erst in 20 Jahren erstmals ausbezahlt wird. Je später der Beginn der Rentenzahlungen, desto günstiger wird die Prämie für die aufgeschobene Rente.

Und wie viel?

Die zweite Frage ist, wie hoch die Rente ausfallen soll. Dividiert man das vorhandene Kapital durch die Anzahl Jahre, z.B. durch 20, so erhält man die jährliche Zusatzrente, die ohne Risiko finanzierbar ist. Das Kapital bleibt auf dem Konto und jedes Jahr wird 1/20 davon bezogen. So lange keine negativen Zinsen bezahlt werden müssen, wird dies funktionieren. Ein Zustupf ergibt sich, falls wieder einmal Zinsen bezahlt werden. Diese Variante ist einfach, risikoarm, kostengünstig und ohne Berater realisierbar.

Soll eine höhere Rente erzielt werden, muss eine höhere Anlagerendite erreicht werden. Dies geht nur mit höheren Anlagerisiken. Die «garantierte» Rente, die in diesem Fall tiefer liegen muss, lässt sich, wie beschrieben, ermitteln und realisieren. Das Restkapital sollte in Anlagen mit höheren Renditeerwartungen investiert werden. Die Erträge und die Kapitalgewinne stehen dann zusätzlich zur Verfügung. In Jahren mit Kursverlusten muss jedoch eine tiefere Entnahme erfolgen, sonst wird das Kapital nicht über den geplanten Zeithorizont reichen. Es lohnt sich, diese Regeln sorgfältig zu definieren und schriftlich festzuhalten. Bei der Vermögensanlage sind Realwerte wie Aktien, Immobilien, Private Equity und ähnliche Anlagen vorzuziehen. Eine gute Diversifikation senkt das Risiko, was zur Stabilisierung der Zusatzrente führt.

Nominalwerte sind in der heutigen Tiefzinsphase nach Kosten und Steuern meist nicht genügend rentabel. Ausserdem besteht das Risiko, dass sie bei steigenden Zinsen an Wert verlieren.

Wenn die Entscheide über die Struktur gefallen sind, lohnt es sich, die Kosten zu optimieren. Auf dem Sparkonto oder allenfalls mit Obligationen muss auch nach Kosten und Steuern eine positive Rendite übrig bleiben. Eine Positionsüberwachung für diesen Teil des Portfolios erübrigt sich.

Für Anlagen in Realwerten lohnt sich ein ausführlicher Vergleich der Kosten. Die Unterschiede können sehr gross sein und dank dem Zinseszinsseffekt zahlt sich jede Einsparung über die Jahre aus. Dabei sind die Gebühren, die den Produkten belastet werden, die Beratungsgebühren und allfällige Transaktionsgebühren gesamthaft anzusehen. Während Anlagen in Aktien heute Kosten von unter 0,5% verursachen, sind Immobilien-, Private-Equity- und Spezialanlagen mit mehr Aufwand verbunden und darum in der Regel teurer.

Und Stiftungen?

Der Hauptunterschied zu Stiftungen ist, dass sie keine aufgeschobenen Renten kaufen können und meistens das Kapital erhalten wollen. Das Anlageproblem ist aber grundsätzlich dasselbe. Bezüglich Anlagen und Kosten gilt es, die gleichen Probleme zu lösen, auch wenn die Variante «Sparkonto» kaum in Frage kommt.

Es gibt noch einen zweiten wichtigen Unterschied: Eine Privatperson ist frei, Anpassungen vorzunehmen. Bei einer Stiftung hingegen sind die Governance und die Strukturen so geregelt, dass der Stiftungszweck unabhängig von den involvierten Personen möglichst sichergestellt ist. Unterschiedliche Interessen, fehlendes Know-how oder, im Extremfall, schlechte Absichten können eine Stiftung in Schwierigkeiten bringen. Ist das Kapital einmal weg, ist es zu spät, Fehler zu korrigieren. Dies gilt allerdings auch für Privatpersonen.

gerard.fischer@fischerhorizon.ch
www.fischerhorizon.ch